



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 25.09.2017

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 18.09.2017, 17:00 Uhr bis 18:13 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	anwesend ab 17:10 Uhr
Frau Monika Möller	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	anwesend bis 18:00 Uhr, dann vertreten von Herrn Jörg Detjen
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Roß-Belkner	CDU	i. V. f. Herrn Werner Marx
Herr Horst Thelen	GRÜNE	i. V. f. Frau Berivan Aymaz
Herr Jörg Detjen	Linke	i. V. f. Frau Güldane Tokyürek ab 18:00 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD	anwesend ab 17:40 Uhr
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)	
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Markus Wiener	pro Köln	

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.	
Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD	
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	anwesend ab 17:05 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Jörg Detjen	Linke	i. V. f. für Herrn Tjark Sauer bis 18:00 Uhr
------------------	-------	--

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller	
Frau Andrea Ziegenhan	
Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	
Frau Dr. Monique Offelder	Kommunalverfassungsrecht (OB/2)
Frau Dolores Burkert	Amt für Personal, Organisation und Innovation (11)
Herr Dr. Andreas Engel	Amt für Informationsverarbeitung (12)
Frau Dr. Johanna Gummlich	Rheinisches Bildarchiv (4523/30)
Herr Dr. Marc Höhmann	Sektorale Stadtentwicklung (151/1)
Frau Sabine Mießeler	Internationale Angelegenheiten (OB/5)
Herr Engelbert Rummel	Amt für öffentliche Ordnung (32)

Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Frau Petra Engel

GPR

Herr Ulrich Langner

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Marx	CDU	vertreten von Frau Monika Roß-Belkner
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE	vertreten von Herrn Horst Thelen

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD	
Herr Tjark Sauer	Linke	vertreten von Herrn Jörg Detjen bis 18:00 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung vom 18.09.2017
2880/2017

- 6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Interkulturelle Kompetenz der Stadtverwaltung" zur Sitzung am 18.09.2017
AN/1310/2017
- 8.2 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "So viel Transparenz wie möglich – Schutz von Daten und Betriebsgeheimnissen verbessern"
AN/1246/2017
- 10.8 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäte-rin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln
2445/2017
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 05.09.2017 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)
- 10.9 Beschluss einer Satzung nach dem Gesetz über Immobilien- und Standort-gemeinschaften (ISGG NRW) für das Gebiet der Immobilien- und Standort-gemeinschaft Severinstraße
2486/2017
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 05.09.2017 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)
- 10.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 05.09.2017 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)
- 10.11 Überplanmäßige Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangele-genheiten, Haushaltsjahr 2017
1804/2017
- 11.2 Erweiterung der Reinigungsleistung im Domumfeld durch die AWB
2438/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

- 17.8 Bedarfsfeststellung über die Möblierung der Neuanmietung Dillenburger Str. 56-66, 51103 Köln im Rahmen des Bezugs durch die Abteilung für Auslän-derangelegenheiten und der Zentralen Ausländerbehörde
2662/2017

17.9 Einführung der elektronischen Akte in den Kundenzentren
2739/2017

MdR Hegenbarth teilt mit, dass die Gruppe Piraten zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 05.09.2017 einen Antrag betreffend „Section Control auf Eis legen und Gutachten vorlegen“ (AN/1125/2017) gestellt habe. Dieser sei dort zuständigkeitshalber in den AVR verwiesen worden, befinde sich nun aber nicht auf der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung den Antrag zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 nachreicht.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller stimmt diesem Vorschlag zu und entgegnet, dass die Einführung von Section Control im Kölner Stadtgebiet nicht unmittelbar bevorstünde.

Der Vorsitzende trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, dass die Tagesordnungspunkte

- 10.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
Hier: Entfristung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement im Amt für Stadtentwicklung und Statistik
2020/2017
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 28.08.2017 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)

und

- 10.9 Beschluss einer Satzung nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für das Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße
2486/2017
(Die Vorlage wurde als Sammelumdruck mit Schreiben vom 05.09.2017 allen Ausschussmitgliedern zugesandt.)

in der heutigen Sitzung wegen Sachzusammenhang miteinander verbunden bzw. gemeinsam behandelt werden.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

MdR Richter schlägt vor, den als Tischvorlage verteilten TOP 4.7 zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 zurückzustellen.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

MdR Tokyürek schlägt vor, den ebenfalls als Tischvorlage verteilten TOP 6.4 zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 zurückzustellen.

Der Ausschuss ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Verlängerung der Maßnahmen des Frauenförderplans 2015 - 2017
2280/2017

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth zur Beantwortung 0226/2017 der Anfrage AN/1393/2016 betreffend "Werden die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals kontrolliert?"
1716/2017

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Sachstandsbericht zum Projekt "Einwanderung gestalten NRW"
2561/2017
- 4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.01.2017 betreffend "Umsetzung der Marktsatzung und der Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten" (AN/0084/2017)"
2655/2017
- 4.3 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch
2665/2017
- 4.4 Ergebnis eines Penetrationstest im Vorfeld der Bundestagswahl 2017
2827/2017
- 4.5 Fahrradstreife beim Ordnungs- und Verkehrsdienst, TOP 5.1.11 - AN/1763/2016
1241/2017
- 4.6 Yitzhak-Rabin-Platz, Sachstand zur Realisierung des Wettbewerbs zur Aufwertung eines innerstädtischen Freiraums
2852/2017

4.7 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln (3494/2016)
Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 04.04.2017 gemäß Empfehlung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales
2897/2017

4.8 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3
2832/2017

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016
AN/0777/2016

6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Reichsbürgerinnen und -bürger in Köln – Kontrolle von waffenrechtlichen Erlaubnissen" zur Sitzung am 03.07.2017
AN/0992/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 15.09.2017
2091/2017

6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Sag´s uns-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 03.07.2017
AN/1015/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 21.08.2017
2512/2017

6.4 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Sexistische Werbung auf städtischen Plakatflächen" zur Sitzung am 18.09.2017
AN/1309/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 18.09.2017
2880/2017

6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Interkulturelle Kompetenz der Stadtverwaltung" zur Sitzung am 18.09.2017
AN/1310/2017

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International"
AN/0507/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2017
1999/2017

- 8.2 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "So viel Transparenz wie möglich – Schutz von Daten und Betriebsgeheimnissen verbessern"
AN/1246/2017

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Beschaffung von Feuerwehrschräuchen
2245/2017

- 10.2 Ausschreibung Rahmenvertrag Catering mit Service im Rathaus
2530/2017

- 10.3 5. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer Gebäude
0420/2017

- 10.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
Hier: Entfristung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement im Amt für Stadtentwicklung und Statistik
2020/2017

- 10.5 Drogenhilfekonzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln
2360/2017

- 10.6 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv
2275/2017

- 10.7 Änderung der Richtlinie für Dienstreisen der Bürgermeister, der Ratsausschüsse und einzelner Ratsmitglieder
2229/2017

- 10.8 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln
2445/2017

- 10.9 Beschluss einer Satzung nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für das Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße
2486/2017
- 10.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19
1711/2017
- 10.11 Überplanmäßige Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Haushaltsjahr 2017
1804/2017

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 11.1 Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke
Vorlage-Nr. 1695/2017
2285/2017
- 11.2 Erweiterung der Reinigungsleistung im Domumfeld durch die AWB
2438/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Erweiterung der vorhandenen Data Warehouse-Lizenzen
2609/2017

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Ausschreibung einer neuen Software für die Kfz-Zulassungsstelle
2470/2017
- 17.2 Bedarfsfeststellung für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Rechnungsbearbeitung
2349/2017

- 17.3 Bedarfsfeststellung für den Erwerb von Hardware, Lizenzen, Support und externe Dienstleistungen für die Security-Access-Gateway-Infrastruktur
2367/2017
- 17.4 Bedarfsfeststellung für die Beschaffung von Lizenzen, Support und externe Dienstleistungen für ein Log-Managementsystem
2415/2017
- 17.5 Bedarfsfeststellung für die Beauftragung von externen Dienstleistungen für die Vorbereitung einer Ausschreibung für die Erneuerung, spätere Erweiterung und den Betrieb des komplexen Telekommunikationsanlagenverbundes 221-0
2480/2017
- 17.6 Drogenhilfeangebot in Neumarktnähe
2364/2017
- 17.7 Bedarfsfeststellung zum Erwerb von Microsoft Lizenzen für den Zeitraum 2017 bis 2021
2018/2017
- 17.8 Bedarfsfeststellung über die Möblierung der Neuanmietung Dillenburger Str. 56-66, 51103 Köln im Rahmen des Bezugs durch die Abteilung für Ausländerangelegenheiten und der Zentralen Ausländerbehörde
2662/2017
- 17.9 Einführung der elektronischen Akte in den Kundenzentren
2739/2017

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt der Vorsitzende an, dass die AVR-Sondersitzung „Stellenplan“ auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich am Mittwoch, den 04.10.2017 ab 13:30 Uhr (d. h. direkt im Anschluss an den Unterausschuss Stellenplan) stattfinden wird.

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Verlängerung der Maßnahmen des Frauenförderplans 2015 - 2017 2280/2017

MdR Möller lobt die Modifizierung des LGG in Richtung familienfreundliche Arbeitsgestaltung. Sie möchte wissen, warum das Amt für Personal, Organisation und Innovation neuerdings federführend für die Fertigung des Gleichstellungsplans zuständig ist.

Frau Engel erläutert, dass das LGG es schon immer vorgesehen habe, dass die personalführende Dienststelle den Frauenförderplan erstellt und die Gleichstellungsbeauftragte dabei mitwirkt. Dies sei in der Vergangenheit allerdings anders gehandhabt worden. Die Verwaltung habe sich nun dazu entschieden, dass das Amt für Personal, Organisation und Innovation den Gleichstellungsplan erstellt und Frau Dahmen als Gleichstellungsbeauftragte entsprechend mitwirkt. Alle Maßnahmen werden ohnehin eng miteinander abgestimmt.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Maßnahmen und Zielgrößen des 5. Frauenförderplans gelten bis zur Fertigstellung eines Gleichstellungsplans entsprechend den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) bis 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Internationales

Frau Mießler ergreift das Wort und teilt mit, dass sie über 2 erfreuliche Neuigkeiten aus dem Bereich „Internationales“ berichten möchte.

Zum einen habe die Stadt Köln am vergangenen Donnerstag den Preis als „Hauptstadt des Fairen Handels 2017“ erhalten. Gemeinsam mit 30 Partnern und 50 Projekten habe sich die Stadt Köln beworben und unter 100 Städten und 900 eingereichten Projekten den 1. Platz verliehen bekommen, mit welchem 60.000 € verbunden sind, die nun für verschiedene Projekte im Rahmen des fairen Handelns eingesetzt werden.

Zum anderen habe die Stadt Köln es bei einem Wettbewerb der Stiftung „Lebendige Stadt“ im Bereich der Nominierung unter 300 Bewerbungen in Bezug auf lebendige Städtepartnerschaften zumindest bis Platz 5 geschafft. Am 27.09.2017 findet in Hamburg die Preisverleihung statt und dort werde u. a. bekannt gegeben, mit welchen Städtepartnerschaften die Stadt Köln welchen Platz gewonnen hat.

In Bezug auf den Preis als „Hauptstadt des Fairen Handels 2017“ erkundigt sich MdR Richter nach den Inhalten der Projekte der Stadt Köln.

Frau Mießeler teilt mit, dass die insgesamt 50 eingereichten Projekte sehr unterschiedlich gewesen seien und sowohl von der Zivilgesellschaft wie auch von einigen Schulen als auch von der Stadtverwaltung selbst, beispielsweise in Bezug auf faire Beschaffung von Dienstkleidung, angestoßen wurden. Es handele sich folglich um ein Konglomerat aus verschiedenen Aktivitäten, die die Stadt Köln an dieser Stelle vorweisen konnte und die die Jury letztendlich dazu bewogen haben, den 1. Platz zu verleihen.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Nachfrage von MdR Hegenbarth zur Beantwortung 0226/2017 der Anfrage AN/1393/2016 betreffend "Werden die Standards für die Auswahl des Sicherheitspersonals kontrolliert?" 1716/2017

MdR Hegenbarth bedankt sich für die vorliegende Beantwortung, in welcher es um Sicherheitspersonal und die Kriterien im Rahmen der Bewachung von Kölner Flüchtlingsunterkünften gehe. Da es vor allem am Anfang diesen Jahres in diesem Zusammenhang immer wieder diverse Unregelmäßigkeiten gegeben habe, möchte er wissen, ob man nun davon ausgehen könne, dass nach dem neuen Kriterienkatalog diese Unregelmäßigkeiten nicht bzw. zumindest weitestgehend nicht mehr vorkommen werden.

Herr Beigeordneter Dr. Rau ergreift das Wort. Davon auszugehen, dass bei 850 Menschen, deren Dienste die Verwaltung in diesem Bereich in Anspruch nimmt, nichts mehr passieren werde, wäre verwegen. Wie der vorliegenden Beantwortung allerdings zu entnehmen sei, sinkt die Nachfrage dieser Dienstleistung. Hinzu komme, dass die Verwaltung mit der Zeit deutlich professioneller und sensibler wurde und nun besser aufgestellt sei.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Sachstandsbericht zum Projekt "Einwanderung gestalten NRW" 2561/2017

Die Verwaltung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.2 Mitteilung betreffend "Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26.01.2017 betreffend "Umsetzung der Marktsatzung und der Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten" (AN/0084/2017)" 2655/2017

MdR Dr. Elster begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, dem Ausschuss im März 2018 einen Sachstandsbericht vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.3 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch 2665/2017

MdR Richter teilt mit, dass in der vorliegenden Mitteilung der Verfahrensablauf und die Zeitabläufe zum Runden Tisch „Luftreinhaltung“ dargelegt werden. Vor dem Hintergrund, dass laut Seite 2 der Mitteilung von Ende August bis Anfang September die Gespräche mit der Bezirksregierung stattfinden, erkundigt er sich, ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt inhaltliche Vorinformationen zu möglichen Vorschlägen des Runden Tisches gegeben werden könnten.

Herr Beigeordneter Dr. Rau verweist in Bezug auf die Vorschläge auf die Beschlussvorlage 3786/2017 und den beschlossenen Änderungsantrag AN/0555/2017. Es handle sich um die dort angesprochenen Maßnahmen mit lediglich geringfügigen Erweiterungen. Aus inhaltlicher Sicht warte die Verwaltung zurzeit das in Auftrag gegebene Gutachten ab, welches im Oktober vorliege und die nächste Qualitätsstufe mit sich bringe. Der neue Sachstand sei daher erst Mitte Oktober zu erwarten.

MdR Detjen teilt mit, dass er einer Rundfunkmeldung entnommen habe, dass UPS seine Auslieferungsart ändert, indem die LKW künftig stärker nur noch zu bestimmten Stellen gefahren werden und von dort dann mit Fahrrädern ausgeliefert werde. Er möchte wissen, ob die Verwaltung Gespräche mit externen Dritten über solche Projekte führt. Man könnte beispielsweise mit den Taxiunternehmen sprechen, dass sie in Zukunft andere Autos anschaffen sollen.

Herr Beigeordneter Dr. Rau bestätigt, dass UPS sowie auch DHL ein entsprechendes Konzept aufgestellt haben. Letzte Woche habe er sich diesbezüglich auch mit dem Chef von UPS getroffen, um sich von dessen Erfahrungen berichten zu lassen. Konkrete weitere Gespräche mit anderen Logistikunternehmen seien derzeit noch nicht geplant, er nehme die Anregung allerdings gerne auf, da er das Thema für wichtig und zukunftsweisend halte.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.4 Ergebnis eines Penetrationstest im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 2827/2017

MdR Dr. Elster lobt, dass die Verwaltung hier proaktiv tätig geworden ist und schlägt vor, die Ergebnisse des Penetrationstestes, auch vor dem Hintergrund der Bundestagswahl am kommenden Sonntag, im Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation entsprechend zu würdigen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Fahrradstreife beim Ordnungs- und Verkehrsdienst, TOP 5.1.11 - AN/1763/2016 1241/2017

MdR Richter möchte wissen, ob die in der vorliegenden Mitteilung veranschlagten Sachmittel im jetzigen Haushaltsentwurf berücksichtigt worden sind.

Herr Rummel bestätigt dies.

MdR Thelen berichtet, dass es auf der Neusser Straße einen Schutzraum für sich öffnende Türen gebe. Die Polizei sei nicht bereit bzw. nicht in der Lage, das ordnungsgemäße Parken der Fahrzeuge anzuordnen, die in der Mitteilung angesprochene Fahrradstaffel könne dies allerdings tun.

Herr Rummel bestätigt, dass der ruhende Verkehr tatsächlich keine Aufgabe der Polizei sei, sondern Aufgabe des Ordnungsamtes. Bekanntlich schreite das Ordnungsamt in der Innenstadt, nicht aber in den Außenbereichen ein, wenn auf den Fußgängerwegen geparkt wird. Hierzu stehe noch ein Antrag aus. Dieser werde selbstverständlich bearbeitet, die verwaltungsinterne Abstimmung sei momentan im Gange. Wenn tatsächlich solche Situationen auftreten, dass man nicht raus gehen kann, dann könnten verkehrsrechtliche Maßnahmen angeordnet werden. Hierfür käme beispielsweise das Aufstellen von Pfosten in Fragen, die das Parken dort verhindern würden.

MdR Joisten teilt mit, dass laut vorliegender Mitteilung auch die einzelnen Stadtbezirke von den Fahrradstreifen profitieren sollen. Er möchte wissen, ob die Erstellung und Vorlage eines Zeit-Maßnahmen-Planes vorgesehen sei; die Präsenz solcher Fahrradstreifen sei zeitnah wünschenswert.

Herr Rummel teilt mit, dass die Verwaltung eine relativ zeitnahe Umsetzung beabsichtige, da es sich in der Tat um ein vorbildliches Projekt handele. Die Verwaltung warte zurzeit auf das politische „go“, wobei dies eigentlich nicht erforderlich sei und nun mit der Beschaffung der Fahrräder und der entsprechenden Bekleidung für das Personal beginnen wird.

Der Einsatz sei am effektivsten, wenn die Kräfte des Ordnungsdienstes den Einsatzraum direkt mit den Fahrrädern von der Dienststelle aus in kurzer Zeit erreichen. Es sei nicht vorgesehen, dass in jedem Stadtbezirk 1 bis 2 Fahrräder stationiert werden und man dann mit den Fahrrädern durch den Stadtbezirk fährt. Stattdessen werde die Verwaltung Fahrzeuge mit Anhängerkupplung bzw. Transportmöglichkeit für die Fahrräder beschaffen, sodass man dann - soweit erforderlich - in die Stadtbezirke fahren könne.

Auf Nachfrage von MdR Joisten schlägt Herr Rummel vor, dem Ausschuss Mitte nächsten Jahres einen Sachstandsbericht zur Wirksamkeit der Fahrradstaffeln vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.6 Yitzhak-Rabin-Platz, Sachstand zur Realisierung des Wettbewerbs zur Aufwertung eines innerstädtischen Freiraums 2852/2017

MdR Möller berichtet, dass es seit Bestehen des Yitzhak-Rabin-Platzes immer wieder Versuche gegeben habe, diesen in einen annehmbaren Zustand zu versetzen. Diese Versuche seien allerdings bisher immer missglückt, weshalb die SPD-Fraktion die vorliegende Mitteilung nun sehr begrüße. Sie gibt zu bedenken, dass die Aufwertung des Platzes auch sehr davon abhängt, inwieweit die Anwohnerinnen und Anwohner sich einbinden lassen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.7 Fortführung Live-Streaming aus dem Rat der Stadt Köln (3494/2016)
Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 04.04.2017 gemäß Empfehlung
des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales
2897/2017**

Der Ausschuss hat die Mitteilung vor Eintritt in die Tagesordnung zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 zurückgestellt.

**4.8 Sachstand Ausgleichszahlung BAB 3
2832/2017**

MdR Krupp bedankt sich für die vorliegende Mitteilung, allerdings würden auch diese Zahlen wieder belegen, dass es besser gewesen wäre, ein proaktives Verfahren auszuwählen und auf die Leute, die zu Unrecht mit einem Bußgeld belegt worden sind, zuzugehen. Es sei schließlich abzusehen, dass man zum Jahresende 2017 nicht annähernd die Zahl derjenigen erreichen werde, die zu Unrecht belangt worden sind. Dies sei nach wie vor ein Missstand.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Städtische Videoüberwachung
2015 und 2016" zur Sitzung am 25.04.2016
AN/0777/2016**

MdR Hegenbarth möchte wissen, wann mit einer Beantwortung zu rechnen sei.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung zunächst einmal die Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen zusammentragen musste und sich die Beantwortung nun im Mitzeichnungsverfahren befinde und zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 vorliegen werde.

**6.2 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Reichsbürgerinnen und -bürger
in Köln – Kontrolle von waffenrechtlichen Erlaubnissen" zur Sitzung am
03.07.2017
AN/0992/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 15.09.2017
2091/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.3 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen be-
treffend "Sag´s uns-App der Stadt Köln" zur Sitzung am 03.07.2017
AN/1015/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 21.08.2017
2512/2017**

Herr Bauer-Dahm äußert, dass die vorliegende Beantwortung für seine Fraktion nicht zufriedenstellend sei, weil auf die zwei Hauptaspekte „Grünschnitt“ und „defekte Fahrradwege/ Bürgersteige etc.“ nicht ausreichend eingegangen würde. Außerdem sei die Tatsache unbefriedigend, dass Anliegen, die sich zu keiner der vorgegebenen Kategorien zuordnen lassen, aber dennoch nicht regelkonform in den vorgesehenen Kategorien gemeldet werden, von der Verwaltung entsprechend weitergeleitet und bearbeitet werden, während Anliegen, die sich zu keiner der vorgegebenen Kategorien zuordnen lassen und daher regelkonform auch nirgendwo eingetragen werden, telefonisch gemeldet werden müssen und die Meldeperson die Verwaltung dann aber im Zweifel telefonisch nicht erreichen kann. Er selbst habe bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, unter der besagten Behördennummer niemanden zu erreichen bzw. nicht durch zu kommen.

Er regt daher an, dass die Verwaltung noch einmal prüft, ob nicht ein vernünftigeres System gefunden werden könne, welches den Bürgerinnen und Bürgern entgegen kommt und ihre Wünsche annimmt und nicht lediglich auf die Behördennummer verweist.

Er kündigt an, dass seine Fraktion in diesem Zusammenhang ebenfalls entsprechend aktiv werden würde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass noch eine weitere Mitteilung zum Thema „Beschwerdemanagement“ anstehe, die sämtliche Kanäle beleuchtet und darlegt, welche anderen Zugangswege es in die Verwaltung für mögliche Beschwerde gibt; die App „sag’s uns“ sei schließlich nur eine Möglichkeit. Ggf. erkläre sich die Frage von Herrn Bauer-Dahm durch die umfangreiche Mitteilung, die zeitnah in den Gremienlauf gegeben werde.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**6.4 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Sexistische Werbung auf städtischen Plakatflächen" zur Sitzung am 18.09.2017
AN/1309/2017**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 18.09.2017
2880/2017**

Der Ausschuss hat die Anfrage bzw. die Beantwortung vor Eintritt in die Tagesordnung zur nächsten AVR-Sitzung am 06.11.2017 zurückgestellt.

**6.5 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Interkulturelle Kompetenz der Stadtverwaltung" zur Sitzung am 18.09.2017
AN/1310/2017**

Hierzu liegt noch keine Beantwortung vor.

7 Mündliche Anfragen

7.1 China-Fest

Herr Görzel spricht das diesjährige China-Fest an, welches vom 25.08.2017 bis zum 27.08.2017 auf dem Roncalliplatz stattgefunden hat. Er möchte wissen, ob die Verwaltung beabsichtigt, eine Mitteilung bzw. einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen. Außerdem habe er heute in der Rheinischen Post aus Düsseldorf gelesen, dass das China-Fest, welches es in Düsseldorf bislang auch gebe, ab dem Jahr 2018 nicht mehr in den einzelnen Städten als Stand-Alone-Veranstaltung durchgeführt werden soll, sondern im Rahmen einer gemeinsamen Aktion der Metropolregion Rhein. Er erkundigt sich nach der Position der Stadt Köln zu diesem Vorhaben.

Frau Mießler teilt mit, dass es in der Tat noch eine Mitteilung zum diesjährigen China-Fest geben werde. Diese sei für die nächste Sitzung vorgesehen. Zur künftigen Ausrichtung des China-Festes habe sich die Verwaltung noch nicht endgültig positioniert. Dies könne aber in der angesprochenen Mitteilung mitaufgenommen werden.

7.2 Bezirksordnungsdienst

MdR Krupp bezieht sich auf die aktuellen Überlegungen zur Struktur des Bezirksordnungsdienstes. Diese seien bereits in der Presse thematisiert worden und per Mail durch den Bezirksordnungsdienst an die einzelnen Fraktionen herangetragen worden. Da den Fraktionen von Seiten der Verwaltung noch keine Informationen hierzu vorliegen, möchte er wissen, wann und in welcher Form die Politik darüber unterrichtet wird und ob die Verwaltung möglicherweise bereits jetzt mündlich einen aktuellen Sachstand vortragen kann.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erinnert daran, dass die Verwaltung dem Rat zugesagt hat, ihm ihre grundsätzlichen Vorstellungen in Bezug auf die Weiterentwicklung des Ordnungsdienstes vorzulegen. Dies werde selbstverständlich auch getan. Beabsichtigt sei, dass die Verwaltung die Vorschläge unter dem Label „Zielbild Ordnungsdienst 2020“ noch in diesem Herbst in die politischen Gremien einbringen wird. Dieses Zielbild werde den Ordnungsdienst und seine Weiterentwicklung sehr umfassend betrachten und in diesem Zusammenhang auch Vorschläge dazu machen, wie die Präsenz des Ordnungsdienstes in den einzelnen Stadtbezirken gestärkt werden kann. Dies sei schließlich das angestrebte Ziel aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang sei es richtig, dass die Verwaltung darüber nachdenkt, die Bezirksordnungsdienste in den allgemeinen Ordnungsdienst zu integrieren. Zwar sei durch die Presseberichterstattung ein wenig der Eindruck entstanden, dass die bezirkliche Aufgabenwahrnehmung reduziert werde, das Gegenteil sei allerdings der Fall. Die Verwaltung werde nämlich ein Modell vorschlagen, durch welches die Präsenz des Ordnungsdienstes in den einzelnen Bezirken deutlich ausgeweitet werde.

Er sei nicht erfreut darüber, dass das Thema in den einzelnen Bezirksvertretungen bereits diskutiert worden ist, da diese Diskussion ein wenig zu verfrüht aufgekommen sei. Innerhalb der Verwaltung habe eine sehr intensive Abstimmung stattgefunden, insbesondere auch zwischen dem Ordnungsamt und den Bürgeramtsleitungen; man sei auf einem überaus konsensorientierten Pfad unterwegs. Allerdings würde er das Thema insgesamt gerne in den Generalkontext des Ordnungsdienstes stellen und dafür mit einer umfassenden Vorlage im Herbst 2017 die Grundlage geschaffen.

Abschließend weist er den Ausschuss darauf hin, dass es sich hier überwiegend um Aspekte handele, die sich im Rahmen der Organisationsgewalt von Frau Oberbürgermeisterin Reker befinden. Man bewege sich hier nicht unbedingt im Spielfeld politischer Beschlüsse. Nichtsdestotrotz werde die Verwaltung die Politik selbstverständlich mit entsprechenden Vorlagen über die Vorgehensweise informieren.

MdR Richter bedankt sich bei Herr Stadtdirektor Dr. Keller für die Informationen. Sollte ein Teil der angesprochenen Vorlage „Zielbild Ordnungsdienst 2020“ stellenplan- bzw. haushaltsrelevante Aspekte enthalten, bittet er um rechtzeitige Bereitstellung der Vorlage.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt, dass es in diesem Zusammenhang in der Tat stellenplanrelevante Themen geben wird. Beabsichtige man, die Präsenz in den Bezirken stärken, gehe dies schließlich mit entsprechenden Stellenzusetzungen einher. Die Verwaltung habe dafür in der gesamtstädtischen Stellenplanvorlage, die in diesen Tagen finalisiert wird, bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen.

7.3 Ausbildungsquote

MdR Detjen teilt mit, dass ihm im Rahmen der Haushaltsberatungen (Wirkungsorientierter Haushalt Band 3) aufgefallen sei, dass im Jahr 2016 eine Ausbildungsquote von 7,2 % sowie im Jahr 2017 eine Quote von 6,0% vorlag und für das Jahr 2018 eine Quote ebenfalls von 6,0% vorgesehen ist. Er möchte wissen, ob es nicht in Anbetracht der vorliegenden Personalsituation sinnvoll wäre, die Ausbildungsquote aus dem Jahr 2016 auch für das Jahr 2018 vorzusehen und die entsprechenden Haushaltsmittel einzuführen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bittet zunächst darum, dass haushaltsrelevante Fragen im Zuge der Haushaltsplanberatungen abgearbeitet werden und man einzelne Themen nicht vorzieht. Er habe bereits mehrfach öffentlich mitgeteilt, dass die Verwaltung eigentlich anstreben sollte, mehr auszubilden und nicht mehr nur knapp an der Bedarfsgrenze, allerdings stoße die Verwaltung momentan an vielen Stellen nicht so sehr an finanzielle Grenzen in Bezug auf den Haushalt, sondern in erster Linie auf Kapazitätsgrenzen in Bezug auf die Ausbildungsmöglichkeiten am Studieninstitut. Die Verwaltung arbeite zurzeit an Lösungsmöglichkeiten.

7.4 Kurden-Festival

MdR Detjen teilt mit, dass MdR Frank und er in einem Gespräch mit Herrn Stadtdirektor Dr. Keller darum gebeten bzw. versucht haben, ob nicht ein Weg gefunden werden könne, das Kurden-Festival auf einem Grünflächenbereich, beispielsweise auf den Poller Wiesen, durchzuführen. Dadurch könne der kulturelle Aspekt des Festes etwas erhöht und der politische Aspekt etwas gesenkt werden. Die Verwaltung habe daraufhin vergeblich nach Alternativstandorten gesucht, so dass das Festival nun am vergangenen Wochenende an der Deutzer Werft stattfinden musste und zu einer gewissen Polarisierung geführt habe. Diese sei von den Kurden, die im Wesentlichen ein kulturelles Familienfest durchführen wollten, nicht einmal beabsichtigt gewesen.

Vor dem Hintergrund, dass das Fest im nächsten Jahr erneut stattfindet, möchte er wissen, ob es nicht angebracht wäre, dass man sich zu mindestens frühzeitig für das nächste Jahr um einen gemeinsamen Weg bemüht, wie der kulturelle Gedanke durch eine entsprechende Räumlichkeit mehr in den Mittelpunkt gestellt werden könnte.

Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der Standort Deutz ohnehin stark frequentiert sei und die Anwohnerinnen und Anwohner dadurch belastet seien. Ein anderer Standort für das Kurden-Festival sei also auch aus deren Sicht sinnvoll.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass das Ordnungsamt im Vorfeld intensiv mit dem Veranstalter gesprochen habe. Er weist darauf hin, dass die Akquise einer Fläche zunächst einmal Aufgabe des Veranstalters sei. Die Verwaltung könne bestimmte Standorte auf ihre Machbarkeit hin überprüfen und ggf. entsprechende (Sondernutzungs-)Erlaubnisse, Gestattungsverträge o. ä. abschließen, aber zunächst einmal müsse die Person, die hier im Stadtgebiet eine Veranstaltung durchführen möchte, einen entsprechenden Vorschlag machen. Die Poller Wiesen seien für das Kurden-Festival in der Tat im Gespräch gewesen, seiner Erinnerung nach habe es dort aber u. a. handfeste landschaftsschutzrechtliche Aspekte gegeben, die die Durchführung einer solchen Veranstaltung auf den Poller Wiesen nicht ohne weiteres möglich machen. Ähnlich gelte dies auch für eine Kulturveranstaltung mit kommerziellem Aspekt, d. h. mit Verkaufsbuden usw., auf dem Gelände der Deutzer Werft, da es dort über die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan eine sehr eingeschränkte Nutzbarkeit der Fläche gebe. Dieses Argument versperre allerdings keine Demonstration auf dem Gelände, da diese sich nach dem Versammlungsrecht richte. Auch seien noch weitere Flächen für das Kurden-Festival in Betracht gezogen worden, beispielsweise im Rheinpark oder auf dem Flughafengelände. Diese Flächen seien dann aber entweder nicht gewollt oder von der Kapazität her nicht ausreichend gewesen sind, schließlich kalkuliere man hier immer mit einer Kapazität von bis zu 20.000 Personen. Der Veranstalter sei dann auch in der Pflicht, ein umfassendes Sicherheitskonzept vorzulegen.

Er fasst zusammen, dass dies alles Rahmenbedingungen gewesen seien, die im Vorfeld des Kurden-Festivals in diesem Jahr nicht geklärt werden konnten. Unter anderen Rahmenbedingungen sei die Verwaltung jederzeit bereit, mit jedem Veranstalter zu reden und Veranstaltungen, die sicherheitsmäßig gewährleistet werden können, dann auch entsprechend zu begleiten. Die Pflicht, der Verwaltung entsprechende Vorschläge und Konzepte vorzulegen, liege allerdings eindeutig bei dem Veranstalter.

7.5 Überwachung des Rheinboulevards

MdR Möller bezieht sich auf den mit der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) mbH abgeschlossenen Vertrag zur Überwachung des Rheinboulevards. Da dieser Ende dieses Jahres auslaufe, möchte sie wissen, ob für nächstes Jahr eine Überwachung des Rheinboulevards vorgesehen sei.

Herr Rummel teilt mit, dass die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen falle. Er habe heute allerdings zur Kenntnis genommen, dass der Vertrag mit der KGAB in der Tat noch vor Silvester 2017/2018 auslaufe und eine Verlängerung nicht beabsichtigt sei.

MdR Möller möchte wissen, wie die Überwachung des Rheinboulevards künftig sichergestellt werde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sagt zu, dies mit der zuständigen Dienststelle klären zu lassen. Eine Beantwortung werde anschließend nachgereicht.

7.6 Richtlinie des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen

MdR Möller bezieht sich auf die Aussage der Verwaltung von Anfang dieses Jahres, dass die Richtlinie des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen überarbeitet werden soll. Sie möchte wissen, wann hiermit gerechnet werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass dies eine Angelegenheit des Liegenschaftsausschusses sei. Hierzu gebe es bereits eine Vorlage, die zeitnah freigegeben wird bzw. möglicherweise auch schon freigegeben ist.

MdR Möller ergänzt, dass der Antrag der SPD-Fraktion *AN/0070/2017*, welcher zur AVR-Sitzung am 06.02.2017 gestellt wurde, der Hintergrund ihrer Frage gewesen sei. Dieser beziehe sich auf die gendergerechte Gestaltung der genannten Richtlinie und stehe noch aus.

7.7 Genehmigung von (Trödel-)Märkten

MdR Joisten teilt mit, dass sich auf dem großen Areal des Autokinos in Porz in den letzten Jahren ein (Trödel-)Markttreiben entwickelt habe, das sich zunehmend negativ auf den lokalen Einzelhandel auswirke, da dort sowohl frische Produkte als auch Wasserarmaturen und Beleuchtungskörper erworben werden könne. An manchen Tagen werde quasi das gesamte Warenhaussortiment abgebildet.

Er möchte wissen, ob dieses Markttreiben einer gesonderten Genehmigung der Verwaltung unterliege. Darüber hinaus möchte er wissen, ob gewerberechtliche und hygienerechtliche Auflagen sowie Reinigungs- und Entsorgungsaspekte seitens der Verwaltung überprüft werden bzw. inwieweit es insgesamt eine städtische bzw. ordnungsbehördliche Kontrolle dieser Aktivitäten gebe.

Herr Rummel teilt mit, dass nach §§ 67 ff. Gewerbeordnung solche Märkte zu genehmigen sind und das Warenangebot vorher zu bezeichnen ist. Folglich gebe es in diesem Zusammenhang keinen Ermessensspielraum für die Behörden. Dies führe bei Trödelmärkten in einigen Stadtbezirken, wie beispielsweise in Rodenkirchen, zu erheblichen Problemen, weil dort teilweise zwei Märkte zeitgleich stattfinden würden. Das Ordnungsamt sei bei solchen Märkten persönlich in Form von Sonderdiensten vor Ort und prüfe, ob entsprechende Vorgaben, beispielsweise kein Verkauf von Neuwaren, eingehalten werden. Außerdem sei das Ordnungsamt für die Logistik in Bezug auf die Toiletten und die sonstige Versorgung zuständig. Für die Reinigung auf dem Gelände selbst sei der Veranstalter verantwortlich. Das Ordnungsamt setze sich darüber hinaus auch mit dem Veranstalter in Verbindung, sofern auch eine Reinigung um die Geländefläche herum erforderlich sein sollte.

MdR Joisten bedankt sich für die Informationen und bittet um schriftliche Darlegung, was konkret für diesen Markt genehmigt und zulässig ist. Darüber hinaus bittet um Information, was unter dem Begriff „Trödelmarkt“ zu verstehen ist.

Herr Rummel gibt zu bedenken, dass es sich nicht zwangsläufig um einen Trödelmarkt handeln müsse.

MdR Joisten teilt mit, dass es ihm um die Genehmigungsaspekte für Sonntagsmärkte gehe. Der von ihm angesprochene Markt sei alle vier Wochen sonntags geöffnet und biete eine Vielzahl von Waren an, Trödel suche man hier allerdings nahezu vergeblich.

Herr Rummel räumt ein, dass ein Markt nicht dem Ladenöffnungszeitengesetz unterliege und daher sonntags stattfinden dürfe.

Anmerkung des Vorsitzenden:

Vor dem Hintergrund, dass die soeben gestellten mündlichen Anfragen der Ausschussmitglieder teilweise recht tiefgehend und übergreifend gewesen seien und die Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln in solchen Fällen eher schriftliche Anfragen vorsehe, bittet der Vorsitzende den Ausschuss, sich in Zukunft bei den mündlichen Anfragen kurz zu fassen.

8 Anträge

8.1 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Köln wird korporatives Mitglied bei Transparency International" AN/0507/2017

**Stellungnahme der Verwaltung vom 26.06.2017
1999/2017**

Beschluss:

Der AVR fordert die Stadtverwaltung auf:

Die Stadt Köln beantragt eine korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. und setzt alle für eine Mitgliedschaft erforderlichen Maßnahmen um.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "So viel Transparenz wie möglich – Schutz von Daten und Betriebsgeheimnissen verbessern" AN/1246/2017

MdR Hegenbarth erläutert den Antrag, auf den Anlass des Antrages könne er jedoch nicht näher eingehen, da dieser eine nichtöffentliche Angelegenheit (*Vorlage 2018/2017*) betrifft.

Er sei der Meinung, dass durch die zunehmende Digitalisierung innerhalb der Verwaltung in Bezug auf nichtöffentliche Tagesordnungspunkte durchaus auch ein Sicherheitsloch vorliegt; immerhin gehe es bei der besagten Vorlage um einen Betrag von mehreren Millionen Euro. Zwar wolle er einerseits weder die Transparenz einschränken noch für mehr Nichtöffentlichkeit sorgen, aber andererseits nehme er den Datenschutz und die Wahrung von Betriebsgeheimnissen genauso ernst. Im vorliegenden Fall sei ihm der Zeitungsartikel über vertrauliche Inhalte aus der genannten Vorlage am Tag nach der Sitzung des Unterausschusses Digitale Kommunikation und Organisation am 04.09.2017 sofort aufgefallen. Insoweit glaube er, dass es nun an der Zeit sei, um darüber nachzudenken, wie im Rahmen der neuen digitalen Möglichkeiten die Begriffe „öffentlich“ und „nichtöffentlich“ definiert und der Sicherheitsaspekt ausgeweitet werden können. Er weist darauf hin, dass bei schwierigen Situationen oder Vertragsverhandlungen, insbesondere bei hohen Geldbeträgen wie im vorliegenden Fall, u. U. nur durch die Veröffentlichung ein Schaden für die Verwaltung entstehen könnte.

Der Antrag, den er selbstverständlich aufrecht erhalten möchte, ziele darauf ab, dass die Verwaltung noch einmal darüber nachdenkt, den Bereich der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zu hinterfragen und einen Kriterienkatalog zu definieren und die Sicherheitsaspekte auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung in den Vordergrund zu stellen.

MdR Joisten teilt mit, dass die SPD-Fraktion selbstverständlich auch sehr an Datenschutz und Geheimhaltung interessiert sei, insbesondere wenn es um die gemeinsamen städtischen Interessen gehe. Insofern halte seine Fraktion auch die Handhabung und den Umgang mit nichtöffentlichen Vorlagen für einen sensiblen Vorgang und gehe auch entsprechend damit um. Gleichwohl gebe es seinem Kenntnisstand nach bereits jetzt definierte Regeln für die Einstufung von Tagesordnungspunkten in den „öffentlichen“ bzw. „nichtöffentlichen“ Teil einer Sitzung. Möglicherweise sei die Verwaltung jetzt oder im Nachgang der heutigen Sitzung in der Lage, dem Ausschuss die geltenden Spielregeln in diesem Kontext noch einmal näher darzustellen. Seine Fraktion sehe den Handlungsbedarf für die Entwicklung eines neuen Konzeptes als nicht sehr ausgeprägt an. Dass es immer wieder Menschen gebe werde, die gegen Regeln verstoßen, könne bedauerlicherweise nicht verhindert werden. Man könne sich einmal vor Augen führen, dies wäre nun der zweite Punkt bzw. die zweite Bitte an die Verwaltung, wie viele Menschen aus Politik und Verwaltung insgesamt Zugriff auf die nichtöffentlichen Teile der Sitzungen haben. Eine 100%-ige Kontrolle dieser Personen könne er sich nicht vorstellen. Insgesamt sei das mit dem Antrag verfolgte Ziel zwar richtig, allerdings sei nicht erkennbar, dass dieser Antrag inklusive des geforderten Konzeptes die Verwaltung einen Schritt weiterbringt. Im Zweifelsfall würde sich seine Fraktion daher mit einem Prüfauftrag an die Verwaltung, nämlich noch einmal darzustellen, welches Verbesserungspotential es gebe, einverstanden erklären, die Erarbeitung eines Konzeptes und die damit einhergehende Bindung von Verwaltungspersonal halte seine Fraktion momentan allerdings nicht für erforderlich.

MdR Dr. Elster verkündet, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen werde, da bereits verschiedene gesetzliche Regelungen, beispielsweise § 48 GO NRW sowie § 9 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln, bestehen. Dort seien die angesprochenen Aspekte geregelt. Es sei nicht erkennbar, dass die Verwaltung in irgendeiner Art und Weise gegen die bestehenden Regeln und Gesetze verstößt. Ein einzelnes Vorkommnis werde es, wie bereits von seinem Vorredner eingeräumt, bedauerlicherweise immer geben. Grundsätzlich sei das existierende Regelwerk jedoch in Ordnung und die Verwaltung ausreichend aufgestellt. Daher gebe es keinen Grund, mit einem solchen Antrag Handlungsbedarf zu suggerieren.

MdR Richter teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den vorliegenden Antrag ebenfalls ablehnen werden, da die Kriterien in der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln sowie der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der Tat bereits dargelegt werden. Die Grundbotschaft des Antrages, dass die IT-Systeme nicht sicher seien und nicht vorgesehene Zugriffe erfolgen, könne er sich beim besten Willen nicht vorstellen. Es seien vielmehr menschliche Unsicherheiten, die die Weitergabe von Informationen an die Presse möglich machen. Insofern sei das Problem bekannt, könne aber nicht durch eine Überarbeitung der bestehenden Regelwerke gelöst werden, sondern nur durch akkurate Selbstdisziplin in Bezug auf die Weitergabe von Informationen an die Presse.

MdR Detjen merkt an, dass nichtöffentliche Vorlagen automatisch auf mehr Interesse stoßen als öffentliche Vorlagen. Er halte es daher für clever, Vorlagen einmal in den öffentlichen Teil und einmal in den nichtöffentlichen Teil einer Sitzung einzuordnen.

Dadurch werde das große Interesse an nichtöffentlichen Vorlagen aufgelöst, da diese teilweise im öffentlichen Teil der Sitzung auch zu finden wären. Im Fall „Rechtsgutachten Bühnen“ sei dies beispielsweise so geregelt worden und auf diesem Wege ermöglicht worden, dass die Debatte über bestimmte Aspekte auch öffentlich geführt werden konnte.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt, dass es in der Tat bereits eine äußerst ausgefeilte Maßgabe für die Einordnung von Tagesordnungspunkten in „öffentlich“ bzw. „nichtöffentlich“ gebe. Diese Kriterien fänden sich in der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln auf Basis von § 48 GO NRW wieder. Zugriff auf nichtöffentliche Vorlagen hätten selbstverständlich nur die berechtigten Personen, dies sei über ein entsprechendes Rechtekonzept im System hinterlegt. Es sei selbsterklärend, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung an diesen Vorlagen arbeiten und dadurch über die entsprechenden Rechte verfügen. Diese unterliegen den entsprechenden beamten- bzw. dienstrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen genauso wie auch die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger über § 30 GO NRW zur Verschwiegenheit verpflichtet seien. Daher sehe auch die Verwaltung die Schwachstelle weniger in den technischen Systemen als vielmehr in dem menschlichen Kommunikationsbedürfnis.

MdR Krupp möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Verwaltung in technischer Hinsicht kein Verbesserungspotential sehe sondern der Auffassung sei, dass es letztlich um mehr Disziplin der Beteiligten gehe.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt dies.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der AVR möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein neues Konzept zur Sicherung von nicht öffentlichen Vorlagen zu entwickeln. Dabei sollen nachvollziehbare und transparente Kriterien dafür entwickelt werden, welche Inhalte im Rat der Stadt Köln und bei Einrichtungen mit städtischer Beteiligung als nicht öffentlich eingestuft werden.
2. Das Konzept soll bis Ende 2017 dem AVR und auch anderen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Beschaffung von Feuerwehrschräuchen
2245/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales ist mit dem Abschluss eines 4-Jahres-Rahmenvertrages über die Lieferung von Feuerwehrschräuchen für die Feuerwehr Köln einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Ausschreibung Rahmenvertrag Catering mit Service im Rathaus
2530/2017**

Beschluss:

Der AVR/Vergabe/Internationales stimmt der Durchführung einer nationalen öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für Catering in den Rathäusern zu. Er verzichtet darauf, einen Vergabevorbehalt auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 5. Fortführung von "Win-Win für Köln" - ein kombiniertes Programm der
Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik zur Wertverbesserung städtischer
Gebäude
0420/2017**

Der Ausschuss ist sich einig, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, um die neu eingestellte und als Tischvorlage verteilte Anlage 3, in welcher die Nachfragen aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 07.09.2017 beantwortet werden, zunächst lesen und ausreichend würdigen zu können.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Umsetzung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK)
Hier: Entfristung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung
und Initiativenmanagement im Amt für Stadtentwicklung und Statistik
2020/2017**

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 10.9 behandelt.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt die große Bedeutung der Koordinationsstelle für Geschäftszentrenentwicklung und Initiativenmanagement zur nachhaltigen Stabilisierung und Förderung der Kölner Geschäftszentren und Sicherung der Nahversorgung in den Kölner Veedeln an. Um vorhandene Strukturen nachhaltig zu sichern oder zu reaktivieren, aber auch um neue Instrumente wie insbesondere gesetzliche Immobilien- und Standortgemeinschaften zu initiieren, konzeptionell zu unterstützen sowie administrativ umsetzen und begleiten zu können, beschließt der Rat

- zum Stellenplan 2018 die Entfristung der derzeit bis zum 31.12.2017 befristeten Stelle in der Wertigkeit EG 13 TVöD im Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

Die Finanzierung der zu entfristenden Stelle erfolgt wie bisher durch die Fortführung der Aufstockung des Personalkostenbudgets durch die Reduzierung der Sachmittel. Für den städtischen Haushalt entstehen keine zusätzlichen Belastungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Drogenhilfekzept im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln
2360/2017**

MdR Detjen lobt die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung. Auf Anregung der SPD-Fraktion und der Fraktion DieLinke seien nun auch die Stadtbezirke Mülheim und Kalk miteinbezogen worden. Insofern halte er die Vorlage für gelungen und würde sich wünschen, dass sie von allen Fraktionen mitgetragen werde und dies anschließend auch öffentlich transportiert.

MdR Dr. Elster schlägt vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, da der Gesundheitsausschuss erst in seiner morgigen Sitzung über die Vorlage berät und entscheidet.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv
2275/2017**

MdR Richter erkundigt sich nach den Einnahmen. Vor dem Hintergrund, dass die Entgeltordnung nach nunmehr 12 Jahren geändert werde, möchte er wissen, warum es dennoch keine Mehreinnahmen gibt. Außerdem möchte er die ungefähre Höhe der jährlichen Einnahmen wissen.

Frau Dr. Gummlich teilt mit, dass jährlich das Einnahmensoll erfüllt worden sei. Es handele sich um einen niedrigeren sechsstelligen Betrag für die externen Einnahmen. Jährlich stiege die Erwartung, dass Mehreinnahmen generiert werden. Die neue Entgeltordnung sei die Grundlage, um neue Kooperationsverträge abschließen zu können. Die Höhe der Einnahmen könne nicht vorhergesagt werden.

MdR Detjen merkt an, dass bei Satzungsänderungen etc. die Aufstellung einer Synopse üblich sei, d. h. alter Preis vs. neuer Preis.

Frau Dr. Gummlich teilt mit, dass die alte und die neue Entgeltordnung auf unterschiedlichen Prinzipien beruhen. Es sei also schwierig, die alten und die neuen Preise nebeneinander zustellen; man müsste Schätzungen vornehmen.

Der Vorsitzende regt an, bei Größenordnungen wie dieser nicht allzu viel Bürokratie walten zu lassen und stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Rheinische Bildarchiv der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) einschließlich der ergänzenden Regelungen zu § 3 (3) der Entgelt- und Benutzungsordnung des Rheinischen Bildarchives (Anlage 2).

Gleichzeitig beschließt der Rat die Aufhebung der bisherigen Entgeltordnung des Rheinischen Bildarchives in der Fassung vom 06. April 2005.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Änderung der Richtlinie für Dienstreisen der Bürgermeister, der Ratsausschüsse und einzelner Ratsmitglieder 2229/2017

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die Neufassung der Richtlinie für Dienstreisen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Ratsausschüsse sowie einzelner Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (bisher: Richtlinie für Dienstreisen der Bürgermeister, der Ratsausschüsse und einzelner Ratsmitglieder) in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27.07.2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.8 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln 2445/2017

MdR Detjen lobt die Vorlage. Ihn freue es, dass auch im Bereich der Feuerwehr darüber nachgedacht worden ist, wie neue Berufe geschnitten und gefasst werden. Er würde sich wünschen, dass auch insgesamt in der Verwaltung ein solcher Diskussionsprozess beginnt.

MdR Dr. Elster lobt die Vorlage ebenfalls, im Rahmen derer die Verwaltung wie angekündigt auf die gesetzlichen Änderungen reagiert habe.

Er bittet um Darstellung der Refinanzierung. In der Vorlage werde dargestellt, dass die Nachbarkommunen teilweise miteingebunden werden sollen, d. h. dass Ausbildungsplätze an Nachbarkommunen abgegeben werden. In diesem Zusammenhang bittet er um Konkretisierung und Darlegung des aktuellen Sachstandes.

Er führt aus, dass es in Bonn scheinbar eine Akademie einer Rettungsdienstorganisation gebe, die gleichzeitig auch den Bedarf von anderen abdecke. In Bezug auf die städtische Schule hier in Köln bittet er um konkrete Darstellung bis zu kommenden Ratssitzung am 28.09.2017, welches Potential sich tatsächlich dahinter verberge.

MdR Joisten bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die Vorlage und das dargestellte Konzept; bei Gelegenheit könne man über die Ausdifferenzierung auch innerhalb der Berufsfeuerwehrlaufbahnen ausführlicher sprechen.

Er möchte wissen, ob die Kölner Spezifika in die Ausbildungen miteinfließen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bejaht die Nachfrage von MdR Joisten und sagt die Beantwortung der Nachfragen von MdR Dr. Elster bis zur kommenden Ratssitzung am 28.09.2017 zu.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung sowie der Qualitätssicherung, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst Köln weiter auszubauen und die weitere Kooperation mit den Kölner Hilfsorganisationen und den kommunalen Nachbarn zu prüfen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung nach § 14 Abs. 3 RettG als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Die Verwaltung hat dementsprechend den Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Finanzierung wurde per Runderlass vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 - 234 - 0717.1.3.2 zunächst bis Ende 2018 geregelt (s. Anlage 2 + 3). Es erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung durch die Kostenträger (Krankenkassen). Die Verwaltung geht dabei weiterhin von einer 100% Refinanzierung aus. Ab dem 01.01.2019 sind die Ansatzwerte durch die Beteiligten der Bedarfs- und Kostenplanung im Rettungsdienst gemeinsam festzulegen bzw. anzupassen, so dass eine evtl. erforderliche Satzungsanpassung der Rettungsdienstgebühren unverzüglich vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.9 Beschluss einer Satzung nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) für das Gebiet der Immobilien- und Standortgemeinschaft Severinstraße 2486/2017

Der TOP wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 10.4 behandelt.

Der Ausschuss erkundigt sich bei der Verwaltung nach der Beantwortung der Nachfragen, die in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 07.09.2017 gestellt worden sind.

Der Ausschuss merkt an, dass die Fragen zwar vorliegen würden, die Antworten jedoch nicht.

Herr Dr. Höhmann verweist auf Anlage 5 der Vorlage.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.10 Schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule Wasseramselweg – Start der Schule bis zum Umzug in den Neubau am benachbarten Interimsstandort Wasseramselweg in anzumietenden Räumlichkeiten zum Schuljahr 2018/19 1711/2017

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung zur Errichtung einer Gesamtschule für 6 Züge der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Wasseramselweg, 50829 Köln, in zunächst angemieteten Gebäuden (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Wasseramselweg zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG, dass die Gesamtschule in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der Gesamtschule Wasseramselweg bei der Entscheidung über das pädagogische Angebot der Schule das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf von Anfang an zu berücksichtigen.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung von insgesamt 2,3 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r (Schulsekretär/in) EGr. E7 TVöD für die neue Gesamtschule in Vogelsang. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die schulrechtliche Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Interimsstandort Wasseramselweg ab Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 und für die Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Wasseramselweg frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Überplanmäßige Mehrauszahlung im Teilfinanzplan 0209 – Ausländerangelegenheiten, Haushaltsjahr 2017
1804/2017**

MdR Krupp schlägt vor, die kurzfristig bereit gestellte Tischvorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

**11.1 Externe juristische Sachverständigentätigkeit / Grunderneuerung Mülheimer Brücke
Vorlage-Nr. 1695/2017
2285/2017**

Beschluss:

Der AVR genehmigt die am 15.08.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung erkennen wir den Bedarf an juristischer Beratung in Höhe von 652.000 € an und beauftragen die Verwaltung mit der Vergabe für eine externe, juristische Sachverständigentätigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion zugestimmt.

**11.2 Erweiterung der Reinigungsleistung im Domumfeld durch die AWB
2438/2017**

MdR Krupp rät der Verwaltung, auf das Angebot der AWB, kurzfristig vorübergehend einen „Kümmerer“ im Domumfeld bereitzustellen, einzugehen und erinnert an das Wort von Frau Oberbürgermeisterin Reker, kurzfristig die Funktion „Kümmerer“ im Domumfeld zu schaffen.

In Bezug auf die Ausweitung des Toilettenangebots am Breslauer Platz (Lösungsvorschlag L8) sehe die SPD-Fraktion Handlungsbedarf; kurzfristig müsse hier zumindest eine provisorische Lösung geschaffen werden. Gleiches gelte auch für die Ausweitung der Tunnelreinigung (Lösungsvorschlag L6), hier sollte eine entsprechende Beauftragung im Rahmen des bestehenden Tunnelvertrages angegangen werden.

Da es sich inhaltlich nicht um ein originäres AVR-Thema handele, bittet er darum, den TOP auch dem Ausschuss Umwelt und Grün zur Kenntnis zu geben. Dort könnten dann die von ihm angesprochenen Aspekte näher besprochen werden.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der AVR genehmigt die am 12.09.2017 getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir, dass die Verwaltung die AWB mit den zusätzlichen Reinigungsleistungen im Domumfeld gemäß dem als Anlage beigefügten Angebot in Höhe von 355.075,24 € netto p. a. (bzw. 422.539,54 € brutto p. a.) beauftragt. Die Beauftragung soll ab September 2017 und für das Jahr 2018 erfolgen. Danach werden die Leistungen in dem neuen Vertrag mit den AWB geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Bernd Petelkau
Vorsitzender

Midia Mahmod
Schriftführerin